

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Handwerksbetriebe
nach § 46 StVO (Straßenverkehrs-Ordnung) im Gebiet des Rhein-Erft-Kreises**

Name:			
Gewerbe:			
Betriebssitz / Anschrift:			
Kennzeichen des 1. Fahrzeuges:		Fahrzeugtyp:	
Kennzeichen des Ersatzfahrzeuges:		Fahrzeugtyp:	

Hinweis: Die Ausnahmegenehmigung darf nur im Original bei einem Fahrzeug benutzt werden. Bei gleichzeitigem Einsatz mehrerer Fahrzeuge ist für jedes Fahrzeug ein eigener Antrag zu stellen.

Die Fahrzeuge müssen sich für Materialtransporte und als Werkstattwagen bzw. für Dienstleistungen eignen und mit einer festen Firmenaufschrift versehen sein.

Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung für das

1. Parken im eingeschränkten Haltverbot / in Haltverbotszonen (Zeichen 286 / 290.1 StVO)
2. Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Höchstparkdauer
3. Parken auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht ohne Beachtung der Höchstparkdauer
4. Parken auf Bewohnerparkplätzen

Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung mit einer Gültigkeitsdauer von

einem Jahr (Gebühr : 90,00€)

drei Jahren (Gebühr : 200,00€)

Mir ist bekannt, dass sich die Ausnahmegenehmigung nur auf das für die Ausübung des Gewerbes notwendige Parken von Fahrzeugen bezieht und nur montags bis samstags von 07:00 bis 20:00 Uhr gilt.

Die Genehmigung gilt nicht zum Parken im unmittelbaren Umfeld des Betriebssitzes. Bei Verstößen kann die Genehmigung widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift.....